

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Vergabeverfahren

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Gemeinde Horgenzell vertreten durch Bürgermeister Volker Restle Kornstraße 44 88263 Horgenzell Tel: 07504 – 9701-0 E-Mail: info@horgenzell.de
Behördliche/r Datenschutz- beauftragte/r	Den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Horgenzell erreichen Sie unter datenschutz@horgenzell.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen	Zwecke der Verarbeitung Durchführung des Vergabeverfahrens sowie Vergabe öffentlicher Aufträge unter Beachtung des Vergaberechts. Die Vergabestelle hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge das Vergaberecht zu beachten, dazu gehören insbesondere - das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), - die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), - die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) bzw., sofern für Kommunen anwendbar, die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), - die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A). Rechtsgrundlagen Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 4 LDSG sowie o.g. Rechtsgrundlagen verarbeitet.
Datenarten und Datenquellen	Erforderliche Daten - Namen und persönliche Kontaktdaten von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt - Namen und Kontaktdaten von Ansprechpartnern der Bieter (Vor- und Nachname, E-Mail, Telefon) - Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Beschäftigter des Bieters - Referenzen über ausgeführte vergleichbare Leistungen - Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister Die Daten werden im Rahmen des Vergabeverfahrens auch im E-Vergabesystem dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Datenquelle Die Daten werden bei Ihnen direkt erhoben oder per Onlineauskunftsverfahren beim Bundeskartellamt, Abteilung Wettbewerbsregister eingeholt.

Dauer der Speicherung	Ihre Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Es gelten die landesrechtlichen Aufbewahrungsfristen für Vergabeunterlagen.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Mögliche Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten (i.d.R. Name, Anschrift) können sein: - Unterlegene Bieter, die einen Antrag nach §62 Abs.2 VgV stellen bzw. gem. § 19 Abs. 1 VOL/A (§46 Abs.1 UVgO) über die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebotes sowie den Namen des erfolgreichen Bieters zu unterrichten sind. - Unterlegene Bieter, deren Angebote ausgeschlossen worden sind und solche, deren Angebote nicht in die engere Wahl kommen, § 19 Abs. 1 S. 1 VOB/A sowie die übrigen Bieter nach Zuschlagserteilung, § 19 Abs. 1 S. 2 VOB/A - Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) muss der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (künftig: Wettbewerbsregister) einholen. - Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bei einer Auftragssumme ab 50.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) hat der öffentliche Auftraggeber für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Auskunft bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzuholen. - Bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und Freihändigen Vergaben (Verhandlungsvergaben ohne Teilnahmewettbewerb) nach VOL/A bzw. der UVgO ab einem Auftragswert von 25.000 Euro sowie bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb nach VOB/A ab einem Auftragswert von 25.000 Euro und Freihändigen Vergaben ab einem Auftragswert von 15.000 Euro wird für die Dauer von 3 Monaten bzw. 6 Monaten über jeden vergebenen Auftrag auf der Homepage der Auftragsbörse (www.auftragsboerse.de) informiert. Diese Information enthält zumindest auch den Namen des beauftragten Unternehmens. - Bei Vergabeverfahren oberhalb der Schwellenwerte (EU-Verfahren) sind nach der Auftragsvergabe das Ergebnis des Vergabeverfahrens sowie der Name des beauftragten Unternehmens oder der natürlichen Person mit Anschrift an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln. Eine Veröffentlichung erfolgt durch das Amt für Veröffentlichungen der EU. - Die Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen (Vergabekammer) - Gerichte im Falle von Klagen - Regierungspräsidien
Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte: Auskunftsrecht nach Art. 15 DSGVO über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung.

	Recht auf Datenberichtigung nach Art. 16 DSGVO, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten. Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen gemäß o.g. Artikel zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Abs.3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DSGVO, in einem strukturierten Format, sofern die Voraussetzungen gem. o.g. Artikel erfüllt sind. Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.
Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)	Wir nutzen grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Artikel 22 DSGVO.
Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland (außerhalb EU)	Wir übermitteln grundsätzlich keine personenbezogenen Daten an Stellen in Drittstaaten oder internationale Organisationen.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen & Folgen der Verweigerung	Ohne Angabe der o.g. Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.
Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde seiner Wahl, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstraße 10a 70173 Stuttgart Tel.: 0711/61 55 41 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
Datum:	16.04.2024